

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2009**Ausgegeben und versendet am 18. Dezember 2009****41. Stück**

84. Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2009 betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufs der B 63a Oberwarter Straße („Umfahrung Oberwart, 2. Teil“) und der Änderung des Straßenverlaufs der B 63 Steinamangerer Straße und der B 50 Burgenland Straße
-

84. Verordnung der Landesregierung vom 9. Dezember 2009 betreffend die Bestimmung des Straßenverlaufs der B 63a Oberwarter Straße („Umfahrung Oberwart, 2. Teil“) und der Änderung des Straßenverlaufs der B 63 Steinamangerer Straße und der B 50 Burgenland Straße

Aufgrund von § 4 Abs. 5 und 6 des Burgenländischen Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2007 und der Kundmachung LGBl. Nr. 20/2007, wird verordnet:

§ 1

(1) Der Straßenverlauf der B 63a Oberwarter Straße wird im Bereich der Gemeinde Oberwart („Umfahrung Oberwart, 2. Teil“) wie folgt bestimmt: Die neu herzustellende Straßentrasse der B 63a ist die Fortführung der bestehenden „Umfahrung Oberwart“ ab dem Kreisverkehr auf der B 63. Die Trasse überquert die ÖBB-Strecke „Friedberg - Oberwart“ und führt entlang des Jesusberges bis zu dem neu zu errichtenden Kreisverkehr auf der B 50 nördlich von Oberwart. Die Straßenlänge beträgt 1.100 m.

(2) Der Straßenverlauf der B 63 Steinamangerer Straße wird im Bereich der Gemeinden Oberwart und Oberschützen durch den geänderten Anschluss der neuen „Umfahrung Oberwart“ an den Kreisverkehr B 63/B 63a geändert. Die neue Trasse der B 63 beginnt beim Kreisverkehr B 63/B 63a, umfährt die bestehende Salzhalle in nördlicher Richtung und bindet in den ursprünglichen Straßenverlauf parallel zur ÖBB-Strecke ein. Zusätzlich wird ab Höhe Salzhalle ein neuer Fahrstreifen (Bypass) entlang der ÖBB-Strecke in Fahrtrichtung Pinkafeld errichtet, der als Beschleunigungsstreifen in die bestehende B 63 einbindet. Die Länge des Verschwenkungsabschnitts der B 63 beträgt 430 m, die des neuen Bypasses 670 m.

(3) Der Straßenverlauf der B 50 Burgenland Straße wird im Bereich der Gemeinde Oberwart durch die Errichtung des neuen Kreisverkehrs B 50/B 63a ebenfalls geändert. Die neue Trasse der B 50 wird in westlicher Richtung an den neuen Kreisverkehr herangeschwenkt und bindet nach dem neuen Kreisverkehr in einem Rechtsbogen wieder in den ursprünglichen Straßenverlauf ein. Die Länge des gesamten Verschwenkungsabschnitts beträgt 500 m.

§ 2

Im Einzelnen ist der Verlauf der neuen Straßentrassen aus der beim Amt der Burgenländischen Landesregierung aufliegenden Planunterlage (Zl. 5-V-A7630/23-2009) zu ersehen. Ohne Auswirkungen auf die Kundmachung ist diese Planunterlage auch im Internet unter <http://e-government.bgld.gv.at/landesrecht> abrufbar.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Resetar

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Amt der Bgld. Landesregierung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Post.at
Bar freigemacht/Postage Paid
7000 Eisenstadt
Österreich/Austria

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt
der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt heraus-
gegeben und erscheint nach Bedarf.

